

Amt Niepars
Die Amtsvorsteherin
Hauptamt
eingerrichtet am 17.10.01

Niepars, 15.11.2001
Drucksache 131/2001
Beschluss Nr. 132-18/01

Gemeindevertretung
Niepars

x öffentlich
nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand

1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Niepars über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung kommunaler Sportstätten in der Gemeinde Niepars

Beschlussvorschlag

1. § 6 Abs. 2 muss lauten

§ 6 Abs. 2
Entgelte

Für die Überlassung der Sportstätten zu sportlichen Zwecken werden folgende Entgelte in Euro erhoben:

	<u>Kategorie</u>	<u>I</u>	<u>II</u>	<u>III</u>	<u>IV</u>
Eintrittsfreie Hallenbelegung					
a) für Sportveranstaltungen bis zu 90 Minuten Dauer an Werktagen:					
- jede weitere angefangene Stunde:		18	10	15	15
		10	13	18	18
b) an Wochenenden bis zu 90 Minuten:		21	10	18	18
- jede weitere angefangene Stunde:		13	13	13	13
Eintrittspflichtige Hallenbelegung					
a) für Veranstaltungen bis zu 90 Minuten Dauer an Werktagen:		51	26	51	51
- jede weitere angefangene Stunde:		26	18	13	13

b) an Wochenenden:	56	28	56	56
- jede weitere angefangene Stunde:	28	21	15	15

2. § 8 muss lauten

§ 8
Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Niepars über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung kommunaler Sportstätten in der Gemeinde Niepars tritt zum 01. Januar 2002 in Kraft

Niepars, 20. 12. 2001



Ausgehängt am	<u>10.01.2002</u>
Abgenommen am	<u>25.01.2002</u>

